

18.06.93

Wi - G**Gesetzesbeschluß****des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 16. Dezember 1991 zur Gründung
einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie
ihren Mitgliedstaaten und der Republik Polen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 164. Sitzung am
18. Juni 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Drucksache
12/5155 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom
16. Dezember 1991 zur Gründung einer Assoziation
zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie
ihren Mitgliedstaaten und der Republik Polen
- Drucksache 12/4275 -**

mit den folgenden Maßgaben:

1. Der bisherige Artikel 2 wird Artikel 3.
2. Folgender neuer Artikel 2 wird eingefügt:

"Artikel 2

In § 95 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wird nach
Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

...

Fristablauf: 09.07.93

Erster Durchgang: Drs. 759/92

'(2 a) Voraussetzung für die Zulassung als Vertragsarzt ist ferner, daß der Antragsteller auf Grund des bis zum 18. Juni 1993 geltenden Rechts darauf vertrauen konnte, zukünftig eine Zulassung zu erhalten. Dies gilt nicht für einen Antrag auf Zulassung in einem Gebiet, für das der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen nach § 100 Abs. 1 Satz 1 Unterversorgung festgestellt hat.'",

im übrigen unverändert angenommen.

09.07.93

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 16. Dezember 1991 zur
Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemein-
schaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Republik Polen

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 09. Juli 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.